



Protokollauszug vom

20.05.2020

Departement Schule und Sport / Sportamt

Verkürzter Saisonsportpass und automatische Jahressportpassverlängerung wegen Lock-Down

IDG-Status: öffentlich

SR.20.318-1

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Aufgrund des Lock-Downs und der damit verkürzten Freibadsaison wird für das Jahr 2020 ein verkürzter Saison-Sportpass-Basis für 4 Monate angeboten.
2. Aufgrund des Lock-Downs werden die laufenden Jahressportpässe automatisch um die Schliessungszeit der betroffenen Sportanlagen verlängert.
3. Während des Lock-Downs abgelaufene Sportpässe werden anteilmässig an einen neuen Sportpass angerechnet oder rückerstattet.
4. Die Stadtkanzlei wird beauftragt Ziff. 1 dieses Beschlusses amtlich zu publizieren.

Gegen Ziffer 1 dieses Beschlusses kann beim Bezirksrat Winterthur innert 5 Tagen seit der amtlichen Publikation schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Dem Lauf der Rekursfrist und der Einreichung eines Rekurses wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

5. Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage genehmigt.
6. Mitteilung an: Departement Schule und Sport, Sportamt, Zentrale Dienste; Departement Finanzen, Finanzamt; Stadtkanzlei; Stadtführungsstab Winterthur; Ratsleitung; Finanzkontrolle und Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Simon', with a stylized, cursive script.

A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Mit der Covid-19-Verordnung 2 beschloss der Bundesrat u.a. die Schliessung von Sportzentren und Schwimmbädern per 13. März 2020 um 15.30 Uhr. Daraufhin schloss das Sportamt das Hallenbad Geiselweid und die Eishalle noch am selben Abend. Die Schwimmbad Genossenschaften wurden angewiesen, ihre Saunas umgehend zu schliessen. Die privaten Sportpass-Anlagen «Skillspark» und «Kletterhalle 6aplus» schlossen per Montagabend 16. März 2020. Allen Sportpass-Besitzenden konnte ab diesem Zeitpunkt die ihren zustehende Dienstleistung nicht mehr erbracht werden.

### **2. Wiederöffnung der Sportpass-Anlagen**

Die privaten Anlagen «Skillspark» und «Kletterhalle 6aplus» sind seit dem 11. Mai 2020 unter Einhaltung strenger Schutzkonzepte wieder für alle geöffnet. Das Hallenbad Geiselweid ist seit dem 11. Mai 2020 für die Wassersportvereine geöffnet. Das Olympiabecken im Freibad Geiselweid wird ab dem 25. Mai 2020 für Individual-Schwimmer/-innen geöffnet. Ab 8. Juni 2020 werden, vorbehältlich der Freigabe durch den Bundesrat am 27. Mai 2020, alle Freibäder und das Hallenbad in Winterthur für alle Nutzenden unter den dann geltenden Schutzmassnahmen wieder geöffnet. Unter welchen Bedingungen die Saunas ab 8. Juni 2020 wieder geöffnet werden können, ist zurzeit noch offen.

### **3. Verkürzter Saison-Sportpass für 4 Monate**

Gemäss Gebührenreglement für die Schul- und Sportanlagen gibt es einen 1-Monat-Schnupper-Sportpass, einen 5-Monate-Saison-Sportpass und einen Jahres-Sportpass. Für die verkürzte Freibadsaison 2020 wird einmalig ein Saison-Sportpass-Basis für 4-Monate (Juni bis September) angeboten. Die Preise berechnen sich prozentual aus dem bestehenden 5-Monate-Pass: Erwachsene 94 Franken (118 Franken für 5 Monate), Jugendliche 70 Franken (88 Franken), Kinder 47 Franken (59 Franken).

### **4. Automatische Verlängerung der laufenden Jahres-Sportpässe**

Die privaten Anlagen «Skillspark» und «Kletterhalle 6aplus» haben ihre Jahreskarten «Sportpass-Trend» und «Sportpass-Climb» für ihre Kunden bereits um die Schliessungszeit vom 17. März bis 10. Mai 2020 (55 Tage) verlängert. Die Jahres-Sportpässe-Basis (Hallen-, Freibäder und Eissportanlagen) sowie die Jahres-Sportpässe-Relax (Hallen-, Freibäder, Eissportanlagen und Saunas) werden automatisch um die Schliessungszeit vom 14. März bis 7. Juni 2020 (total 86 Tage) verlängert. Es geht dabei total um rund 8700 Jahrespässe. Die finanziellen Folgen tra-

gen alle Sportpass-Poolpartner gemeinsam, je nach Anzahl Eintritten, die auf der jeweiligen Anlage mit Jahrespässen getätigt werden. Für die Stadt Winterthur dürfte der Kostenanteil zwischen 100 000 und 200 000 Franken liegen. Der Betrag ist nicht genau berechenbar, da weder das Kundenverhalten noch die geltenden Bedingungen für die Freibadbenützung im Sommer 2020 voraussehbar sind.

In den Städten Zürich, Bern, Basel und St. Gallen wurde eine automatische Verlängerung der Jahresabonnemente bereits beschlossen und kommuniziert.

### **5. Anrechnung bzw. Rückerstattung abgelaufener Sportpässe**

Sportpässe, die während des Lock-Downs abgelaufen sind, werden wenn möglich anteilmässig an einen neuen Sportpass angerechnet und sonst rückerstattet. Dies kann nur vor Ort an der Kasse des Hallenbads Geiselweid oder des Sportzentrums Eselriet in Effretikon erfolgen.

### **6. Kommunikation**

Das Sportamt ist mit allen betroffenen Sportpass-Poolpartnern (umliegende Gemeinden und Private) im Kontakt. Sportpassbesitzende werden via Sportpass-Newsletter informiert. Das Sportamt informiert auf den Anlagen, via Website und Social-Media-Kanäle über den Beschluss. Die beiliegende Medienmitteilung ist zu genehmigen.

### **7. Veröffentlichung**

Dieser Beschluss ist unverzüglich zu veröffentlichen.

### **8. Amtliche Publikation**

Ziffer 1 dieses Beschlusses ist mit Rechtsmittelbelehrung unverzüglich amtlich zu publizieren.

Gegen Dispositiv Ziffer 1 kann Rekurs gemäss § 19 Abs. 1 lit. a Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) erhoben werden. Da die zu vollziehende Massnahme keinen Aufschub erdulden, ist die Rekursfrist auf fünf Tage, von der Veröffentlichung an gerechnet, abzukürzen (§ 22 Abs. 3 VRG) und dem Lauf der Rekursfrist und der Einreichung eines Rekurses ist die aufschiebende Wirkung zu entziehen (§ 25 Abs. 3 VRG).

### **Beilage:**

- Medienmitteilung